

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. März 2020 13:29

Einverstanden.

Ich relativiere: "Momentan ist es vielleicht nicht unbedingt angetan, bei Vergleichen die genaue kategoriale Stimmigkeit abzuklopfen. Wir müssen der Bedeutsamkeit und Dramatik der Situation Rechnung tragen, indem wir auf den Kern der Aussage kommen. Hier: es handelt sich um den Einsatz privater Mittel zur Behebung eines Notfalls. Darüber diskutiert man nicht, außer man möchte sich als ethisch verwahrlost präsentieren."